

Geschäftsbedingungen

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Ankauflkredite der Santander Consumer Bank GmbH (im Folgenden kurz „BANK“ genannt), Sitz: 1220 Wien, Donau-City Straße 6, FN 62610z, HG Wien, DVR: 0043656, UID-Nr.: ATU 15350108

Soweit im Folgenden von "Kreditnehmer" die Rede ist, sind sämtliche Kreditnehmer inklusive der Mitschuldner gemeint.

I. Eigentum am Finanzierungsobjekt und an anderen Finanzierungsobjekten

- Das Finanzierungsobjekt bleibt bis zur vollständigen Berichtigung der Gesamtforderung einschließlich der Zinsen, Gebühren, Provisionen und aller sonstigen Nebenspesen Eigentum der BANK und wird dem Kreditnehmer zur Benützung überlassen.
- Die BANK ist berechtigt, das Finanzierungsobjekt als ihr Eigentum kenntlich zu machen.
- Der Kreditnehmer ist verpflichtet, das Finanzierungsobjekt sachgemäß auf eigene Kosten Instand zu halten und zu verwalten. Sollte die BANK Kenntnis davon erlangen, dass das Finanzierungsobjekt nicht ordentlich verwahrt wird, hat sie das Recht, die Vorführung des Finanzierungsobjektes, sofern es sich um ein selbstbewegliches Objekt handelt, an die für den Kreditnehmer nächstgelegene Verwahrungsstelle der BANK zu verlangen. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, der BANK jeden Schaden am Finanzierungsobjekt (Beschädigung, Betriebschaden) unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
- Der Kreditnehmer hat bei Vollstreckungshandlungen und Beschlagnahme des Finanzierungsobjektes durch Dritte diese auf das vorbehaltene Eigentum hinzuweisen und innerhalb von 5 Tagen der BANK dies schriftlich bekanntzugeben. Alle Kosten und Barauslagen, welche zur Geltendmachung und Verfolgung des Eigentumsrechtes der BANK aufgewendet werden, hat der Kreditnehmer der BANK zu ersetzen, soweit sie angemessen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.
- Der Kreditnehmer anerkennt das Eigentum der BANK an ausgewechselten oder neuen Teilen des Finanzierungsobjektes.
- Der Kreditnehmer anerkennt, dass der BANK als Eigentümerin des Finanzierungsobjektes sämtliche Rechte an den Unterlagen betreffend des Finanzierungsobjektes (z.B. Typenschein bzw. Datenauszug oder EWG Übereinstimmungsbescheinigung, Originalfaktura) zustehen. Er erklärt sich in diesem Sinne ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Papiere unmittelbar der BANK ausgefolgt werden. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, werden die Eigentumsunterlagen nach gänzlicher Berichtigung aller ausstehenden Forderungen der BANK - sofern sie sich zu diesem Zeitpunkt in Verwahrung der BANK befinden - an einen der Kreditnehmer oder eine mit Zustimmung der BANK in deren Forderungsrechte eintretende Person auszufolgen sein. Gelangt das Finanzierungsobjekt zur gerichtlichen Versteigerung, können die Eigentumsdokumente dem Ersteher ausgefolgt werden.

II. Vorübergehende Nichtvorschreibung von Gebühren, Spesen und Kosten, Kontoüberträge

- Die vorübergehende Nichtvorschreibung von Kosten, Gebühren sowie Spesen bedeutet keinen Verzicht auf deren Einhebung.
- Falls mehrere Konten bestehen, ist die BANK berechtigt, Überträge von Konto zu Konto vorzunehmen, soweit ein Guthaben auf einem Konto besteht.

III. Folgen der vorzeitigen Fälligkeit oder wesentlichen Vertragsverletzungen des Kreditnehmers für das Finanzierungsobjekt

- Verletzt der Kreditnehmer schuldhaft wesentliche vertragliche Verpflichtungen oder tritt die vorzeitige Fälligkeit ein, darf die BANK dem Kreditnehmer das Benützungsrecht am Finanzierungsobjekt entziehen. Sollte der Kreditnehmer das Finanzierungsobjekt samt Zubehör (samt Zulassungsbescheinigung, Schlüssel, etc.) nicht auf eigene Kosten und Gefahr der BANK übergeben, hat die BANK das Recht, das Finanzierungsobjekt auf Kosten des Kreditnehmers, soweit diese angemessen und zur zweckentsprechenden Verwertung notwendig sind, sicherzustellen. Solche Maßnahmen bedeuten keinen Rücktritt der BANK vom Vertrag und keine Übernahme des Finanzierungsobjektes an Zahlungs statt, sondern dienen lediglich der Sicherstellung.
- Im Falle der vorzeitigen Fälligkeit ist die BANK berechtigt, für das in Verwahrung genommene Finanzierungsobjekt oder für sonstige ihr übergebene Sicherheiten ein Schätzwutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen über den gegenwärtigen Händlerankaufwert einzuholen und das Finanzierungsobjekt nach Möglichkeit zum Schätzwert zu verwerten, wobei sie Anbote nur von Personen, für die der Ankauf kein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG darstellt, einzuholen braucht. Die BANK ist nicht gehalten, den Zustand des Finanzierungsobjektes zu verbessern, um eine günstigere Verwertung zu erreichen. Etwaige Verbesserungs- und alle Verwertungskosten gehen zu Lasten des Kreditnehmers, soweit diese angemessen und zur zweckentsprechenden Verwertung notwendig sind. Sollte die Verwertung des Finanzierungsobjektes nicht innerhalb von vier Wochen ab Schätzung erfolgt sein, steht es der BANK frei, eine neue Schätzung einzuholen und die Verwertung des Finanzierungsobjektes zum neuen Schätzwert zu versuchen.
- Der Verkaufserlös ist vorerst zur Deckung der mit der Sicherstellung, Verwahrung, Schätzung und dem mit dem Verkauf verbundenen notwendigen und angemessenen Kosten, Spesen, Provisionen, Steuern und dergleichen zu verwenden. Der noch verbleibende Rest (Nettoerlös) ist dem Konto gutzubringen. Einen allfälligen Abgang bleibt der Kreditnehmer der BANK zu zahlen verpflichtet.
- Ist der Kreditnehmer umsatzsteuerrechtlich Unternehmer, so besteht Einverständnis zwischen ihm und der BANK, dass der Bruttoerlös durch die BANK gemäß § 11 Abs. 7 und 8 Umsatzsteuergesetz mit Gutschrift abgerechnet wird. Der Kreditnehmer verzichtet ausdrücklich darauf, dem in einer solchen Gutschrift rechnerisch richtig ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag zu widersprechen.

IV. Adressänderung / Änderung der Telefonnummer

Änderungen des Wohn- und Firmensitzes des Kreditnehmers sind der BANK unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt eine schriftliche Mitteilung an die letztbekannte Anschrift des Kreditnehmers als zugegangen. Weiters hat der Kreditnehmer die BANK von allen Änderungen seiner der BANK bekannt gegebenen Daten, insbesondere Änderung seiner Telefonnummer(n), zu verständigen. Alle Nachteile und Kosten, die der BANK durch Nichterhaltung dieser Verpflichtungen entstehen, hat der Kreditnehmer zu tragen bzw. zu ersetzen, soweit diese angemessen und zur zweckentsprechenden Rechtsdurchsetzung notwendig sind.

V. Verpfändung von Lohn- bzw. Gehaltsansprüchen

Der Kreditnehmer verpfändet zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche der BANK aus diesem Vertrag sein gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges pfändbares Arbeitseinkommen, wobei die Verpfändung jeweils mit Eintritt der Fälligkeit der Forderung der BANK wirksam wird, da gemäß § 12 Abs 1 KSchG der Verbraucher seine Lohn- und Gehaltsforderungen dem Unternehmer nicht zur Sicherung oder Befriedigung seiner noch nicht fälligen Forderungen abtreten darf. Der Kreditgeber ist ermächtigt, die bezugsauszahlende(n) Stelle(n) jederzeit als Wirksamkeit unter Beischluss einer Kopie des Kreditvertrages von der Verpfändung zu informieren. Die Verpfändung der pfändbaren Ansprüche auf Lohn- und Gehaltsbezüge erstreckt sich auf Ruhe-, Wartegeld, Abfertigung, Provision und sonstige wie immer Namen habende Bezüge, soweit diese der Exekution unterliegen. Im Falle des Wechsels des Arbeitgebers erstreckt sich diese Verpfändung auch auf die gegenüber dem neuen Arbeitgeber zustehenden Ansprüche sowie auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzzentgläubigersicherungsgesetz. Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass ihn die BANK bei Nichtbezahlung der fälligen Forderung auffordert, ihr die Zustimmung zur Einziehung bei der bezugsauszahlenden Stelle zu erteilen. Diese Aufforderung ist an die der BANK zuletzt bekannt gegebene Adresse (vgl. Punkt II) zu übermitteln und hat eine Rückäußerungsfrist von 14 Tagen sowie den Hinweis darauf zu enthalten, dass im Falle der Nichtäußerung diese Ermächtigung als erteilt gilt. Der Kreditnehmer verpflichtet sich die BANK unverzüglich zu unterrichten, wenn die verpfändeten Ansprüche gefährdet werden sollten.

VI. Haftung für das Finanzierungsobjekt / Gewährleistung

Beschädigungen, die während oder nach der Vertragslaufzeit entstehen, sowie auch das gänzliche Zugrundegehen oder der Verlust des Finanzierungsobjektes, berühren nicht die dem Kreditnehmer der BANK gegenüber obliegenden Verpflichtungen. Ansprüche jeder Art gegen Dritte aus der Beschlagnahme, Beschädigung usw. des Finanzierungsobjektes und Regressrechte stehen der BANK zu. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die zur Geltendmachung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und hierfür erforderliche Vollmachten zu erteilen. Der Kreditnehmer hat sich hinsichtlich allfälliger Ansprüche wegen geheimer oder offenkundiger Mängel des Finanzierungsobjektes direkt an den Verkäufer zu halten. Die BANK haftet nicht für die Art der Abwicklung des Kaufgeschäftes zwischen Kreditnehmer und Verkäufer, insbesondere die ordnungsgemäße Übergabe des Finanzierungsobjektes durch den Verkäufer an den Kreditnehmer in dessen Benützung. Der Kreditnehmer hat die BANK für alle durch unrichtige Übernahmeerklärungen entstehenden Nachteile schadlos zu halten.

VII. Freiwillige Versicherung

Hat sich der Kreditnehmer zum Abschluss einer freiwilligen Versicherung zu gegenständlichem Kredit oder zur Besicherung des Kredites durch eine bereits bestehende Versicherung entschieden, so ist diese auf die Dauer des Schuldverhältnisses aufrecht zu halten. Der Kreditnehmer hat die Vinkulierung des Versicherungsvertrages zugunsten der BANK beim Versicherer zu erwirken. Der Kreditnehmer tritt alle ihm aus den vorgeschriebenen Versicherungen zustehenden Rechte unwiderruflich an die BANK ab. Im Schadensfall ist die BANK berechtigt, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend zu machen und Entscheidungsgültigkeiten auszustellen; sie ist ausschließlich berechtigt, die Zahlungen entgegenzunehmen. Der Kreditnehmer hat die Prämienzahlung direkt mit dem Versicherer zu regeln und der BANK über Verlangen die termingemäße Prämienzahlung auch durch Vorlage der Zahlungsbelege nachzuweisen. Die BANK ist berechtigt auf Kosten des Kreditnehmers die Versicherungen aufrechtzuerhalten und die Bezahlung der Prämie samt allfälliger Kosten sofort bar zu verlangen oder mit verzinslicher Wirkung dem Kreditkonto anzulasten. Von jedem Schadensfall hat der Kreditnehmer dem Versicherer und der BANK umgehend Mitteilung zu machen.

VIII. Änderungen der Vertragsbedingungen

Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kreditnehmer an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zur Kenntnis gebracht. Die geänderten Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kreditnehmer nicht binnen 2 Monaten nach der Zustellung schriftlich widerspricht. Der Kreditgeber verpflichtet sich, bei der Übersendung der geänderten Vertragsbedingungen schriftlich auf die 2 monatige Frist und auf die Auslegung des Verhaltens des Kreditnehmers hinzuweisen.

IX. Kontoabfragen per Telefon

- Der Sprachcomputer (im folgenden kurz IVR genannt) ist ein spezielles Dienstleistungsprodukt der BANK, durch das der Kreditnehmer die Möglichkeit hat, über Telefon Kontoinformationen zu erhalten und Aufträge zu erteilen. Hierfür muss sich der Kreditnehmer mit seiner Kontonummer identifizieren und mit seinem Geburtsdatum verifizieren. Anschließend vergibt der Kreditnehmer sich selbst einen 4-stelligen Zahlencode und kann damit zwischen den einzelnen Dispositionen über Sprachcomputer wählen. Der Code dient der Legitimierung des Kreditnehmers für IVR und ist die Voraussetzung dafür, dass der Kreditnehmer über das Telefon Daten und Informationen abfragen bzw. Aufträge erteilen kann.
- Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des IVR wird die Berechtigung zu deren Durchführung ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale (Kontonummer, Code) geprüft. Sollte ein Kreditnehmer seinen persönlichen Code vergessen haben, kann er sich durch neuerliche Identifizierung mit Kontonummer und Verifizierung mit Geburtsdatum, neuerlich einen neuen Code vergeben.
- Dispositionen über IVR können grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche vorgenommen werden. Bei Wartungs- und Servicearbeiten kann IVR zeitweilig nicht zur Verfügung stehen.
- Die Höhe der Entgelte der durch das IVR möglichen Aufträge werden dem Kreditnehmer im Rahmen seiner Dispositionen via IVR bekannt gegeben. Die BANK ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen des IVR unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und nach ausdrücklicher Zustimmung des Kreditnehmers via Telefon (Tasteneingabe) erteilt werden, auf Rechnung des Kontoinhabers durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie vom Kreditnehmer stammen. Bei einem etwaigen Missbrauch gelangt die vorgehende Bestimmung nur dann zur Anwendung, wenn der Kreditnehmer diesen verschuldet hat.

X. Sonstiges

- Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sofern dieser Vertrag durch einen Vermittler (z.B.: Autoverkäufer, gewerblicher Kreditvermittler, Versicherungsvertreter etc.) zu Stande gekommen ist, nehmen der Kreditnehmer zur Kenntnis, dass auf Grund dieser Vermittlungstätigkeit eine Vermittlungsprovision von der BANK an den Vermittler geleistet werden kann.
- Zur Verfügungstellung von Unterlagen: Ist der Kreditnehmer Unternehmer oder hat er ausschließlich oder nicht bloß nur geringfügige Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit wird er die BANK über seine Geschäftsentwicklung auf dem Laufenden halten und der BANK jährlich, unaufgefordert bis spätestens 9 Monate nach dem Bilanzstichtag eine unterschriebene Ausfertigung des Rechnungsabschlusses oder sonst geeignete Unterlagen wie Steuererklärungen udgl. für deren streng vertraulichen Gebrauch zur Verfügung stellen. Über Verlangen der BANK wird der Kreditnehmer auch jederzeit Einsicht in seine Bücher gewähren.
- Kompensationsverbot: Der Kreditnehmer darf mit eigenen Forderungen gegen die BANK gegen Forderungen der BANK aus dem Kreditverhältnis nur aufrechnen, wenn seine eigenen Forderungen im rechtlichen Zusammenhang mit seinen Verbindlichkeiten aus dem Kreditverhältnis stehen, diese gerichtlich festgestellt oder von der BANK anerkannt sind. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt nicht für den Fall der Insolvenz der BANK. Der BANK steht die Kompensation von Ansprüchen aus anderem mit dem Kreditnehmer geschlossenen Rechtsverhältnissen mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditnehmer aus dem Kreditverhältnis zu.

XI. Datenschutz / Werbung

- Die BANK ist berechtigt, anlässlich der Bonitätsbeurteilung und der Abwicklung des Kreditantrages die zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen notwendigen Informationen bezüglich des Kreditnehmers innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuholen.
- Auf Grundlage des Bescheides der Datenschutzkommission GZ K600.033-018/0002-DVR/2007 vom 12.12.2007 sowie einem berechtigten überwiegenden Interesse der BANK an ihrer Risikominimierung bzw. zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen leitet die BANK die unten definierten Datengruppen, die ihr im Rahmen der Gewährung, Betreuung und Abwicklung dieses oder auch zukünftig abzuschließender Verträge bekannt werden, an den Kreditschutzverband von 1870 („KSV“) (Informationsverbundsystem Kleinkreditevidenz, Warnliste) weiter. **Es handelt sich hierbei um:** Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum des Kreditnehmers, Laufzeit des Vertrages, allfällige Mitschuldner, Sicherungsmittel, Zahlungsverhaltensweisen des Kreditnehmers und den Betreibungsstatus und Beendigung des Vertrages. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung und Zusammenführung der vorangeführten Daten durch den KSV zwecks Weitergabe auf Anfrage ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsland des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft. Im Fall einer Eintragung in die KKE (Kleinkreditevidenz) stehen dem Kreditnehmer folgende Rechtsbehelfe im jeweils im Gesetz definierten Umfang zu: das Auskunftsrecht, das Recht auf Richtigstellung oder Löschung gemäß §§ 26 und 27 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gemäß § 28 DSGVO. Diese Rechte sind schriftlich beim KSV, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7, oder bei der BANK geltend zu machen. Ferner ermächtigt der Kreditnehmer die BANK zu oben angeführten Zwecken mit der Delta Vista GmbH, Diefenbachgasse 35/1, 1150 Wien, die obengenannten Datengruppen auszutauschen und anlässlich der Behandlung des Finanzierungsantrages, der Erarbeitung von weiteren Finanzierungsangeboten sowie im Rahmen der Verwaltung des Geschäftsfalles, die zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen notwendigen Informationen einzuholen.
- Der Kreditnehmer ermächtigt die BANK, den Mitschuldnern des gegenständlichen Kreditvertrages umfassend Auskunft über die finanzielle Situation des Kreditnehmers zum Zwecke der gemäß Konsumentenschutzgesetz von der BANK verbindlich durchzuführenden Aufklärung der Mitschuldner zu erteilen.
- Im Falle von drittfinitanzierter Verträgen stimmt der Kreditnehmer der Datenweitergabe an den jeweiligen im Vertrag angeführten Händlerpartner zwecks Abwicklung gegenständlicher Finanzierung zu. Bei diesen Daten handelt es sich um seine in der Finanzierungsanfrage/Selbstauskunft enthaltenen Daten, dem Ergebnis der jeweiligen Finanzierungsanfrage, dem Ergebnis der Datenbankabfragen beim KSV und Delta Vista und den jeweils aktuellen Stand der zustandekommenden Finanzierung. Der Kreditnehmer stimmt der Übermittlung von Daten an den Händlerpartner auch in jenen Fällen zu, in denen der Kreditvertrag kurz vor dem Auslauf steht. Die Weitergabe hat den Zweck, dem Händlerpartner zu ermöglichen, beim Kreditgeber anzufragen, ob eine Weiter- bzw. Neufinanzierung gewünscht wird. **Bei den Daten handelt es sich in diesem Fall um:** Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail Adresse des Kreditnehmers, sowie bei Autofinanzierungen und Leasingverträgen: Vertragsnummer, Fahrzeugname, Fahrzeugtyp, Marke, Farbe, Höhe des Restwertes und der erforderlichen Schlusszahlung und voraussichtliches Enddatum des Kreditvertrages. **Der Kreditnehmer hat die Möglichkeit seine Zustimmung zu dieser Datenweitergabe jederzeit schriftlich zu widerrufen.**
- Der Kreditnehmer erteilt ferner seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung von Voice Mail-Systemen, Short Message Service (SMS) und automatischen Wählssystemen durch die BANK zum Zwecke der Vertragsabwicklung, des Kundenservices sowie der Eintreibung von Forderungen der BANK.
- Werbung und Marketing
Datenweitergabe im Konzern zu Werbezwecken: Der Kreditnehmer stimmt einer Übermittlung der Daten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis an die Santander Consumer Services GmbH sowie deren Niederlassung in Polen, Santander Consumer Holding Austria GmbH, Santander Consumer Holding GmbH, Deutschland, Santander Consumer Leasing GmbH, Deutschland, Santander Consumer Beteiligungswertungsgesellschaft m.b.H., Deutschland, Santander Consumer Finance (S.C.F) S.A., Spanien sowie an Banco Santander S.A., Spanien zu Werbezwecken für Finanzprodukte und Finanzdienstleistungsprodukte ausdrücklich zu. **Bei den Daten handelt es sich in diesem Fall um:** Vertragsnummer, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-, Telefaxnummer sowie Email-Adresse des Kreditnehmers. **Der Kreditnehmer hat die Möglichkeit seine Zustimmung zu Werbezwecken jederzeit schriftlich zu widerrufen oder diese durch ankreuzen des diesbezüglichen Passus auf der letzten Seite des Kreditvertrages zu verweigern.**
- In diesem Zusammenhang erteilt der Kreditnehmer auch seine ausdrückliche Zustimmung, dass die BANK oder Konzerngesellschaften (siehe Absatz 6) diesen mittels Telefon, Telefax, SMS, Email oder diesen gleichartigen Kommunikationsmitteln sowie durch direkte Mailing-Aktionen werben darf. Weiters erteilt der Kreditnehmer seine ausdrückliche Zustimmung gemäß § 12 Abs.3 WAG zu telefonischen oder mit gleichartigen Kommunikationsmittel durchgeführten Werbemaßnahmen hinsichtlich Wertpapierprodukten und sonstigen Veranlagungen. **Der Kreditnehmer hat die Möglichkeit seine Zustimmung zu Werbezwecken jederzeit schriftlich zu widerrufen oder diese durch ankreuzen des diesbezüglichen Passus auf der letzten Seite des Kreditvertrages zu verweigern.**